

Einfache Anfrage

Zeugnisse mit Noten und Balken

EINGANG GR		
09. Sep. 2015		
12	EA 144	393

Die Verantwortlichen der kantonalen Einführung des LP 21 versichern wiederholt, dass nach der Einführung des LP 21 wie bis anhin benotet wird. Gleichzeitig wird aber betont, dass es weiterführende, ergänzende auf Kompetenzen ausgerichtete Beurteilungen geben wird. Nur konkret werden will oder kann zur Zeit niemand. Dies, obwohl die künftige Beurteilung der Leistungen unserer Kinder neben der notwendigen Unterrichtsentwicklung und der Umsetzung der neuen obligatorischen Stundentafel eine der grössten Herausforderungen sein wird.

Wenn man einem der Hauptargumente für die Einführung des LP 21, nämlich die Harmonisierung der Volksschule, Rechnung trägt, muss dieses Bestreben auch in den zukünftigen Zeugnissen ersichtlich sein.

Der Regierungsrat hat am 3. August 2015 den Auftrag für ein Vorprojekt zur Begleitung der technischen Umsetzung für ein „Beurteilungsinstrument Lehrplan Volksschule Thurgau“ erteilt. Um einen solchen Auftrag zu geben, benötigt es im Voraus klare Vorstellungen über den Inhalt bzw. bei diesem Auftrag klare Vorstellungen über die Beurteilungsform.

Da der erste Kanton bereits mit der Umsetzung des LP 21 begonnen hat und die nächsten bald beginnen werden, interessiert uns ein Vergleich mit deren Vorgehen, insbesondere mit unseren Nachbarkantonen St.Gallen, Zürich und Schaffhausen, den Halbkantonen Appenzell und dem Kanton Aargau.

Wir sind daran interessiert zu erfahren, unter welchen Voraussetzungen das Beurteilungstool erstellt werden soll und stellen dem Regierungsrat folgende Fragen dazu:

1. Wie sieht die Harmonisierung unter den Kantonen in diesem wichtigen Bereich (Zeugnisvergleichbarkeit) aus? Welche Verbesserungen der Vergleichbarkeit der kantonalen Zeugnisse dürfen wir erwarten? Wie ist eine Koordination mit den genannten oder anderen Kantonen diesbezüglich vorgesehen?
2. Welche Änderungen haben sich in den oben genannten Kantonen für die Zeugnisse ergeben oder sind in Planung? Haben sie neue Darstellungsformen eingeführt? Wenn ja, welche?
3. Aufgrund welcher konkreten Voraussetzungen, geplanten Inhalten oder Vorstellungen über die zukünftige Beurteilungsform lässt der Regierungsrat ein Instrument für die Beurteilung erstellen?
4. Welche konkreten Grundlagen stehen den Lehrpersonen im Alltag zur Verfügung, die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler abzubilden bzw. sichtbar zu machen?
5. Neben der Notengebung auch die Kompetenzen sichtbar zu machen, ist mit einem Mehraufwand für die Lehrpersonen verbunden. Mit welchem zusätzlichen Aufwand ist zu rechnen?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Busswil / Frauenfeld

Urs Schrepfer

Andreas Wirth

8.9.2015